



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

15. Jahrgang

26. September 2011

Nr. 45

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Beschluss - außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 22. September 2011 | 1 |
| 2. Beschlüsse – Stadtratssitzung am 22. September 2011 | 2 |
| 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Wohngebiet „Schmidt's Berg“ in Reesen | 2 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschluss – außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 22. September 2011

Nicht öffentlicher Teil

Angelegenheit des Markt- und Messewesens – Weihnachtsmarkt 2011
(Beschluss-Nr. 2011/120)

**abweichender Beschluss
bestätigt**

2. Beschlüsse – Stadtratssitzung am 22. September 2011

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|------------------|
| 1. Haushaltsplanung 2011 (Beschluss-Nr. 2011/094) | bestätigt |
| 2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 der Stadt Burg und Entlastung des Bürgermeisters (Beschluss-Nr. 2011/095) | bestätigt |
| 3. Entgeltordnung für die Benutzung der Schwimmhalle und der Sauna der Stadt Burg (Beschluss-Nr. 2011/096) | bestätigt |
| 4. 1. Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg zur Förderung und Betreuung von Kindern (Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen) (Beschluss-Nr. 2011/101) | bestätigt |

5. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 88 "Am Predätzer Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(Beschluss-Nr. 2011/099/1. Änderung) **bestätigt**
6. Stadumbau Ost, Erweiterung des prioritären Gebietes Innenstadt/West/Süd
(Beschluss-Nr. 2011/100) **bestätigt**
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 89 "An der Tschaikowskistraße"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB
(Beschluss-Nr. 2011/102) **bestätigt**
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 90 für das Wohngebiet
"Wasserstraße/Burger Mühlenstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2011/106) **bestätigt**
9. Benennung eines Platzes "Dr. Heinz Meynhardt Platz"
(Beschluss-Nr. 2011/093/1. Änderung) **bestätigt**
10. 1. Änderung der Satzung der Stadt Burg über die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-Ost, Berliner
Chaussee 139a und der Friedhöfe der Ortschaften Ihleburg, Niegripp, Schartau, Reesen sowie der Feierhalle
Detershagen - Friedhofssatzung - vom 28. Februar 2011
(Beschluss-Nr. 2011/104) **bestätigt**
11. 1. Änderung der Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-
Ost, Berliner Chaussee 139a der Stadt Burg (Friedhofsgebührensatzung) vom 28. Februar 2011
(Beschluss-Nr. 2011/105) **bestätigt**
12. 2. Änderung der Teileinziehung (Allgemeinverfügung) der Schartauer Straße, Magdeburger Straße,
Böttcherstraße, Franzosenstraße, Gartenstraße und Mauerstraße in der Stadt Burg vom 1. März 1996 -
Änderung der Zufahrten
(Beschluss-Nr. 2011/109) **bestätigt**
13. Widerruf der Berufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Kultur- und Sozialausschuss
(Beschluss-Nr. 2011/113) **bestätigt**
14. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kultur- und Sozialausschuss als Mitglied mit beratener Stimme
(Beschluss-Nr. 2011/114) **bestätigt**

Nicht öffentlicher Teil

15. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung zum Elektroenergiebezug der Stadt Burg für
Straßenbeleuchtung und allgemeine Verbrauchsstellen für die Zeiträume ab 1. Januar 2012
(Beschluss-Nr. 2011/098) **bestätigt**
16. Vergabe Jagdpacht Bürger-Holz
(Beschluss-Nr. 2011/111) **bestätigt**
17. Grundstücksangelegenheit - Teilfläche auf der Halbinsel Niegripper See/Burger Seite
(Beschluss-Nr. 2011/108) **bestätigt**
18. Grundstücksangelegenheit - Garagenkomplex Holländer und Burg Süd -Änderungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2011/116) **bestätigt**

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Wohngebiet „Schmidt's Berg“ in Reesen

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. April 2010 die Einleitung des
2. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 84 Wohngebiet „Schmidt's Berg“ in Reesen beschlossen.

Folgende Ziele und Zwecke werden angestrebt:

- Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes,
- geringfügige Veränderungen von Baugrenze,
- Veränderungen der Art der baulichen Nutzung zu den Bestandteilen der allgemein zulässigen Nutzungen bzw.
Ausschluss von Befreiungen des § 4 BauNVO,
- geringfügige Veränderungen der max. Höhe der baulichen Anlagen,
- Streichung von Hausgruppen.

Den räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Wohngebiet „Schmidt's Berg“ in
Reesen entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: September 2011) liegen in der Zeit vom **4. Oktober 2011** bis zum **19. Oktober 2011** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 – 12.00 Uhr |

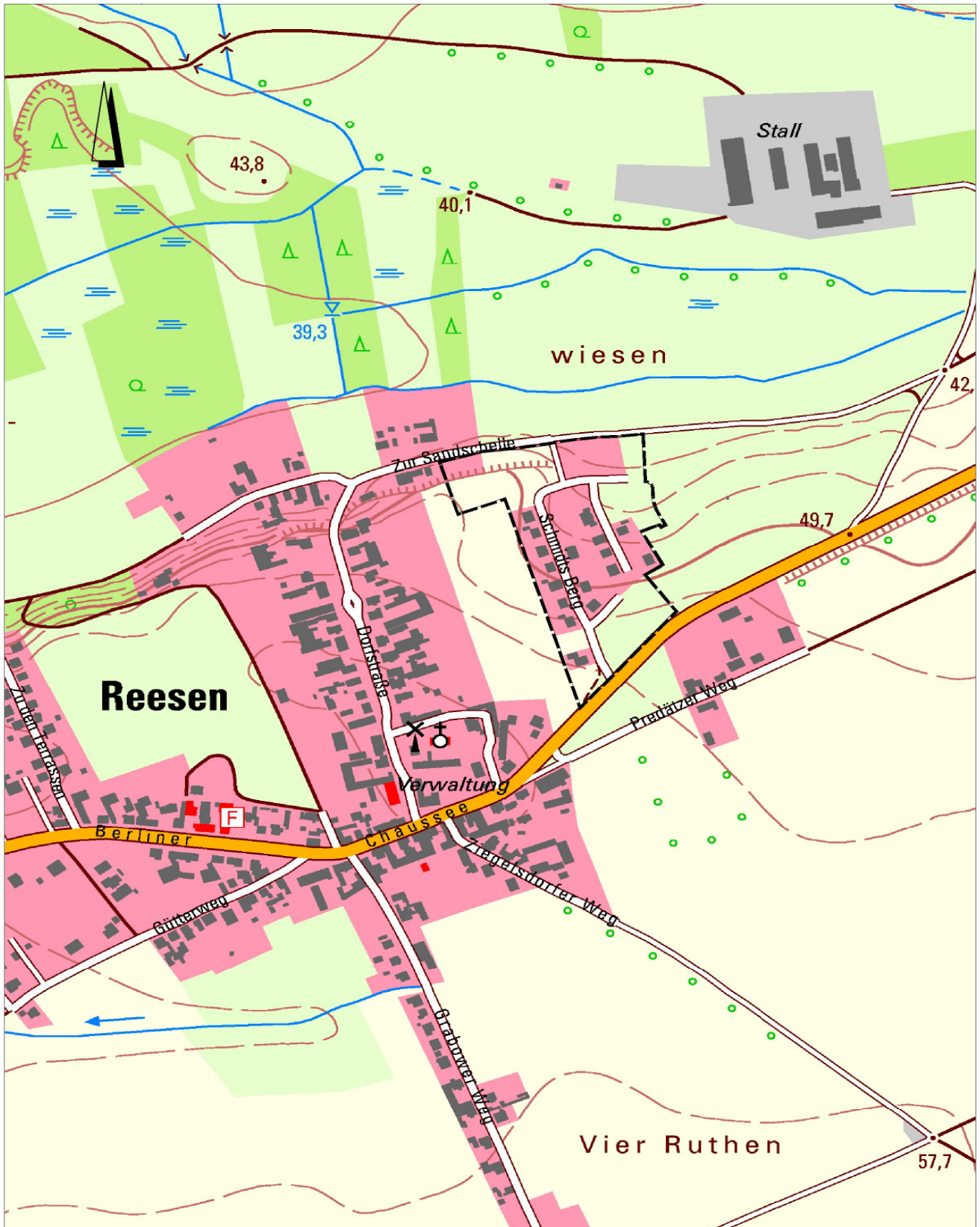
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 21. SEP. 2011

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Wohngebiet „Schmidt's Berg“ in Reesen (Karte unmaßstäblich)